

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 6. Oktober 2009
BESCHLUSS NR. 2009-277

'Mitgliedschaften und Labels'

Interpellation Beatrix Jud (SVP) und Mitunterzeichnende - Beantwortung V4.7

Gemeinderätin Beatrix Jud (SVP) hat am 2. Juni 2009 die Interpellation 'Mitgliedschaften und Labels' eingereicht. Am 3. Juni 2009 hat das Ratsbüro die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates über den Eingang der Interpellation in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juli 2009 hat Beatrix Jud die Interpellation im Rat begründet. Mit Beschluss vom 14. Juli 2009 hat der Stadtrat die Interpellation zur Kenntnis genommen und die Präsidialabteilung mit der Beantwortung beauftragt.

Gemäss Artikel 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat die Interpellation innert drei Monaten nach Begründung im Rat schriftlich zu beantworten.

Interpellation

In ihrer Interpellation richtet Gemeinderätin Beatrix Jud folgende Fragen an den Stadtrat:

Die Stadt Opfikon ist in diversen Vereinigungen als Mitglied vertreten und ist einem oder verschiedenen Labels verpflichtet.

Der Beitritt zu Vereinigungen erfolgt oft unter dem Eindruck einer aktuellen Situation, eines Problems oder einer Zeiterscheinung.

Diese Interpellation hat zum Ziel, eine Übersicht über die verschiedenen Mitgliedschaften zu erhalten. Die Interpellantin wünscht daher eine Aufstellung aller Mitgliedschaften der Stadt Opfikon in Vereinigungen, Vereinen, Verbänden und Labels. Zudem sollen die damit verbundenen Kosten (z.B. in Form von Jahresbeiträgen, Zertifizierungen usw.) und das zugehörige personelle Engagement der Stadt aufgezeigt werden.

Die Interpellation hat ebenfalls zum Ziel, die Mitgliedschaften zu überprüfen. Entsprechend soll jeweils noch angegeben werden, ob die einzelnen Mitgliedschaften weiter geführt oder gegebenenfalls gekündigt werden sollen.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 6. Oktober 2009
BESCHLUSS NR. 2009-277

Fragenbeantwortung

In einer separaten Liste werden die Mitgliedschaften, Beiträge sowie Betriebs- und Defizitbeiträge an Zweckverbände ausgewiesen.

Für die Feststellung der Mitgliedschaften in Vereinigungen, Vereinen, Verbänden und Labels wurde als Grundlage die Artengliederung der laufenden Rechnung beigezogen. Die Konten 3191 (Mitgliedschaften) und die Konten 3610, 3620, 3640 und 3650 (Beiträge) wurden ausgewertet. Die Auszüge des Jahres 2008 wurden bearbeitet und mit den Abteilungen besprochen.

Bei verschiedenen Mitgliedschaften ist Opfikon als Körperschaft mit dabei, bei anderen sind Behörden oder Verwaltungsangestellte aufgrund Ihrer Aufgaben Mitglieder.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Mitgliedschaften mit einem Wissensaustausch, mit gesetzlichen Verpflichtungen (Zweckverbände), mit aktiver Mitarbeit oder ideeller Unterstützung verbunden sind. Insbesondere die zeitlichen Aufwendungen sind sehr schwer abschätzbar, da die Aktivitäten der Stadt Opfikon je nach Bereich sehr unterschiedlich sind. Zudem kann der zeitliche Aufwand durch die Übernahme oder Abgabe von Mandaten schnell ändern.

Viele Mitgliedschaften beanspruchen keine Ressourcen und dienen primär der Sicherung des aktuellen Wissensstandes. Die Einbindung in regionale oder schweizerische Organisationen ist wichtig und garantiert, dass die Abteilungen stets auf dem neuesten Wissensstand sind. Zudem ist der Wert der damit erreichten Vernetzung nicht zu unterschätzen. Sie kann die Arbeit wesentlich erleichtern. Bei einigen Institutionen werden bei Bedarf die regelmässigen Versammlungen oder Generalversammlungen besucht. Tagungen und Veranstaltungen gehören dagegen meist bereits in den Bereich der Weiterbildung und haben nur indirekt mit der Mitgliedschaft zu tun. Es bleiben Vereinigungen, bei denen die Stadt eine aktive Rolle übernimmt und mit Delegierten, Vorstandsmitgliedern oder Vorsitzenden präsent ist. Dies betrifft vor allem die Zweckverbände, was für die Vertretung der Interessen der Stadt Opfikon von grosser Bedeutung ist.

Finanziell bedeutend sind primär die Mitgliedschaften bei Zweckverbänden, wo die Beträge meist zur Aufgabenerfüllung verwendet werden. Diese Aufgaben basieren auf gesetzlichen Verpflichtungen, die die Gemeinden gemeinsam erfüllen.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 6. Oktober 2009
BESCHLUSS NR. 2009-277

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Interpellation von Beatrix Jud (SVP) wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
2. Die Beitragsliste ist integrierter Bestandteil und wird mit dem Protokollauszug versandt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Beatrix Jud, Grossackerstr. 43, 8152 Opfikon
 - Büro Gemeinderat
 - Stadtpräsident
 - VerwaltungsabteilungenWBKAS-InterpellationJud09-Label-Beantwortung

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer

VERSANDT:
8. OKT. 2009